

## Peter Hintze: Die Renten-Reform wird „Blüm pur“

Die großen Reformprojekte waren Hauptthema der Präsidiumssitzung am 12. Mai im Konrad-Adenauer-Haus, und insbesondere zu Renten und Steuern nahm Generalsekretär Peter Hintze auf einer Pressekonferenz im Anschluß an die Sitzung Stellung:

Unverändert stehe zwar das Angebot der CDU, in der Rentenfrage mit den Sozialdemokraten einen überparteilichen Konsens zu suchen. Die Rentenpolitik als Politik generationenübergreifender Regelungen soll möglichst aus dem Tagesstreit herausgehalten werden. Hinhalten und von ihren Beschlüssen abbringen lasse sich die CDU aber deswegen nicht.

*Wir werden weiter um eine Mehrheit der Vernunft ringen und auch eine Steuerreform auf den Weg bringen, die den Namen Reform verdient.*

Peter Hintze: Die Rentenreform ist entscheidungsreif. Und wenn die Sozialdemokraten zum Rentenkonsens nicht bereit sind, werden wir die Reform auf der Grundlage des Entwurfs von Norbert Blüm alleine durchführen.

Fortsetzung auf Seite 2

### HEUTE AKTUELL

#### ● CDU/CSU

Wolfgang Schäuble: Wahlkreis-offensive für mehr Arbeitsplätze. Seite 3-12

#### ● Shell-Jugendstudie

Für die Zukunft unserer Jugend neue Formen politischer Beteiligung finden. Seite 14

#### ● Ausbildungsplätze

Bundesbildungsminister Jürgen Rüttgers: Wirtschaft muß konsequent Lehrstellen schaffen. Seite 16

#### ● Arbeitsplätze

Friedrich Bohl: Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bleibt unsere innenpolitische Hauptaufgabe. Seite 17

#### ● Europa

Generalsekretär Peter Hintze: Unser Kurs ist klar: Der EURO muß eine stabile Währung werden. Interview mit EVP News. Seite 20

#### ● BACDJ

Rechtsvereinfachung sichert Freiheit. Aus den Grundsätzen und Thesen des Bundesarbeitskreises Christlich-Demokratischer Juristen zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung. Seite 22

## Die Förderung des Aufbaus Ost wird mit gezielten Hilfen auch nach 1998 fortgesetzt

### Generalsekretär Peter Hintze zu Rudolf Scharpings Äußerung zu den neuen Bundesländern:

Es ist üble Miesmacherei, wie Rudolf Scharping die Erfolge in den neuen Bundesländern herunterredet. Er spielt damit der PDS in die Hände.

Für die Koalition steht unverrückbar fest, daß die Förderung des Aufbaus

Ost auch nach 1998 fortgesetzt wird. Es geht um zielgenaue Hilfen, die eine selbsttragende Wirtschaft fördern.

Demagogischer Nonsens sind die Verdächtigungen Scharpings im Blick auf die Steuerreform. Die Große Steuerreform ist der Schlüssel zu mehr Wachstum und Beschäftigung auch in den neuen Bundesländern.

### Fortsetzung von Seite 1

Die Eckwerte der Reform sind lange und gründlich vorbereitet worden. Die Zahlen, auf denen sie beruhen, sind eindeutig: Lebenserwartung und Rentenbezugsdauer nehmen zu. Heute bereits ist jeder Fünfte über 60 Jahre alt, in 30 Jahren wird es jeder Dritte sein.

Auch die SPD könne diese Zahlen nicht leugnen und erst recht nicht mit dem Instrument der Umfinanzierung aus der Welt schaffen. Am Sparen kommt keiner vorbei. Weiteres Drehen an der Steuerschraube dagegen würde die Arbeitsplätze mit zusätzlichen Kosten belasten und Arbeitslosigkeit in Deutschland steigern.

### Auch in der Steuerreform wird sich die CDU nicht weiter hinhalten lassen.

Da wichtige Teile dieser Reform nur mit Zustimmung der Sozialdemokraten im Bundesrat verabschiedet werden können, werde die CDU den Teil, der nicht zustimmungspflichtig ist, aus dem Reformwerk herauslösen und unabhängig davon in Kraft setzen, ob die SPD ihre Blockade in Bundesrat und Ver-

mittlungsausschuß nun aufrecht erhält oder nicht.

Nicht zustimmungspflichtiger Teil der Großen Steuerreform ist die Absenkung des Solidaritätszuschlags.

Peter Hintze: Eine Absenkung um zwei Prozentpunkte findet definitiv 1998 statt, sie wird nicht aufgeschoben, und sie ist für uns auch kein Verhandlungsgegenstand.

Die Reformstufen 1998 und 1999 werden, wie es aussieht, durch den Vermittlungsausschuß gehen müssen. Denn immer noch steht die Drohung von Oskar Lafontaine im Raum, durch Endlosdebatte die Reform auch endlos zu verwässern.

### Die Sozialdemokraten müssen sich aber darüber im klaren sein, daß sie damit den Arbeitslosen schaden.

Peter Hintze: Wir werden weiter um eine Mehrheit der Vernunft ringen und eine Steuerreform auf den Weg zu bringen, die den Namen Reform verdient. Denn die Große Steuerreform ist der entscheidende Schlüssel zu mehr Wachstum und Beschäftigung in Deutschland.

Wolfgang Schäuble:

## Wahlkreisoffensive für mehr Arbeitsplätze

Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Wolfgang Schäuble, hat an die Abgeordneten der Fraktion folgendes Schreiben gerichtet:

**Liebe Kolleginnen  
und Kollegen,**

in der Anlage übersende ich Ihnen eine Darstellung der wichtigsten Maßnahmen, die wir seit dem „Bündnis für Arbeit“ im Januar 1996 auf den Weg gebracht haben, um für mehr Wachstum und damit mehr Beschäftigung in Deutschland zu sorgen.

Ich habe gerade in jüngster Zeit aus vielen persönlichen Gesprächen den Eindruck gewonnen, daß vielen, allzu vielen Bürgerinnen und Bürgern im Land diese Maßnahmen trotz aller Information noch nicht hinlänglich bekannt sind. Wenn selbst Betriebsleiter, Personalchefs, Handwerksmeister über die neuen Möglichkeiten für Investitionsförderung, flexibleren Arbeitskräfteinsatz und Kostensenkung – von der Verbesserung der Ansparabschreibung über die Möglichkeit, befristete Arbeitsverträge abzuschließen, bis zu der möglichen Entlastung der Betriebe bei der Entgeltfortzahlung – nur unvollständig im Bilde sind, dann ist das ein wenig befriedigendes Ergebnis nach so viel Anstrengungen.

Hier müssen wir mehr tun. Ich bitte Sie daher, in den nächsten Tagen und Wochen vor Ort, in Ihrem Wahlkreis, gezielt das Gespräch zu suchen mit den Betrieben,

mit dem Handwerk, mit klein- und mittelständischen Unternehmen, mit den Arbeitsämtern, den Kammern, mit Betriebsräten und Gewerkschaften, den Arbeitgebervertretern, mit den Kommunen, mit allen, die es angeht. Wir sollten ihnen unsere Reformvorhaben erläutern, sie informieren, gegebenenfalls vorhandene Fehlinformationen ausräumen, damit die getroffenen Neuregelungen jetzt auch in der

**Die Regierungskoalition von  
CDU/CSU und FDP  
hat Entscheidendes auf den  
Weg gebracht.**

Praxis genutzt werden zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, für Neueinstellungen, für die Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt, für mehr Ausbildungsplätze.

Machen Sie Gebrauch von der beiliegenden Übersicht, geben Sie sie weiter, sorgen Sie dafür, daß sich die wichtige Botschaft herumspricht: Die Regierungskoalition von CDU/CSU und FDP hat Entscheidendes auf den Weg gebracht für neues dynamisches Wachstum, für neue wettbewerbsfähige Arbeitsplätze, für die Zukunft unseres Landes – und sie wird diese Politik konsequent fortsetzen.

**Mit freundlichen Grüßen  
gez. Wolfgang Schäuble**



# Reformen für mehr Arbeitsplätze

Die wichtigsten Maßnahmen zur Umsetzung des „Bündnisses für Arbeit“ und des „Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung“ vom Januar/April 1996

## 1. Maßnahmen für mehr Flexibilität und Dynamik am Arbeitsmarkt

● Kleinbetriebe scheuten sich in der Vergangenheit vielfach, zusätzliche Mitarbeiter einzustellen, und zogen es bei entsprechender Auftragslage vor, Überstunden arbeiten zu lassen, da ab einem Schwellenwert von fünf Beschäftigten sofort für alle Mitarbeiter der volle Kündigungsschutz mit entsprechender Erschwerung von Entlassungen galt. Um Neueinstellungen bei Arbeitskräftebedarf zu erleichtern, ist daher im vergangenen Jahr der **Schwellenwert**, bis zu dem das **Kündigungsschutzgesetz** gilt, von fünf auf zehn Mitarbeiter angehoben worden.

● Außerdem sind die **Kriterien der Sozialauswahl** präzisiert und eingegrenzt worden, nach denen bei betriebsbedingten Kündigungen entschieden wird, wer entlassen wird und wer seinen Arbeitsplatz behält. Berücksichtigt werden nur noch die sozialen Grunddaten: Dauer der Betriebszugehörigkeit, Lebensalter und Unterhaltspflichten des Arbeitnehmers. Die Auswahl nach sozialen Kriterien scheidet aus, wenn die Weiterbeschäftigung eines Arbeitnehmers wegen dessen Kenntnissen, Fähigkeiten und Leistungen oder zur Sicherung einer ausgewogenen Personalstruktur des Betriebes im berechtigten betrieblichen Interesse liegt. Damit wird die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der

Unternehmen gestärkt. Die gerichtliche Überprüfbarkeit der Sozialauswahl ist auf grobe Fehlerhaftigkeit beschränkt worden.

● Der Abschluß befristeter Arbeitsverhältnisse hat sich als Brücke aus der Arbeitslosigkeit in dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse bewährt, ermöglicht insbesondere, regelmäßig anfallende Überstunden in zusätzliche Beschäftigung zu verwandeln. **Befristete Arbeitsverträge** können jetzt bis zu einer Höchstdauer von insgesamt zwei Jahren abgeschlossen werden, wobei innerhalb dieser Frist drei Verlängerungen des Arbeitsvertrages zugelassen werden. Auch Auszubildende können nach der Lehre von ihrem Betrieb befristet weiterbeschäftigt werden, was ihre Chancen auf ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis verbessert.

● Arbeitgeber scheuen sich häufig aus den unterschiedlichsten Gründen, mit **Langzeit- und anderen schwervermittelbaren Arbeitslosen** ein Arbeitsverhältnis einzugehen. Das neugeschaffene Instrument des **Eingliederungsvertrages** bietet Betrieben die Möglichkeit, entsprechende Bewerber bis zu sechs Monate unverbindlich auf ihre dauerhafte Verwendbarkeit hin zu prüfen und einzuarbeiten. Lohnkosten für Fehltage einschließlich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung werden dabei vom Arbeitsamt erstattet.

● Existenzgründern, die nicht mehr als fünf Arbeitnehmer beschäftigen, kann bei unbefristeter **Einstellung eines Arbeitslosen** bis zu einem Jahr ein **Lohnkostenzuschuß** in Höhe von 50 % einschließlich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung gezahlt werden.

● Arbeitslosen werden zukünftig **Trainingsmaßnahmen** in Form von Lehrgängen oder praktischen Tätigkeiten angeboten, die geeignet sind, ihre Chancen bei selbständiger Stellensuche zu verbessern. Außerdem hat das Arbeitsamt spätestens nach sechs Monaten Arbeitslosigkeit mit dem Arbeitslosen ein intensives **Beratungsgespräch** zu führen, um die Vermittlung zu intensivieren oder die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bestimmen zu können. Dies hilft die Entwicklung von Langzeitarbeitslosigkeit im Ansatz zu vermeiden.

● Bei der **Vermittlung eines Arbeitslosen** in Beschäftigung kommt es künftig nur mehr darauf an, ob die angebotene Beschäftigung den Entgeltausfall in zumutbarer Weise ausgleicht – nicht mehr auf die Zuordnung zu bestimmten Qualifikationsstufen des Arbeitslosen. Der „zumutbare“ Zeitaufwand für den Weg von der Wohnung zur Arbeitsstätte und zurück wird bei mehr als 6 Stunden Arbeit täglich um eine halbe Stunde erhöht, von insgesamt 2,5 auf 3 Stunden.

● Die Entscheidung über den Einsatz der zur Verfügung stehenden Instrumente und Mittel der Arbeitsförderung wird künftig weitgehend in der **Verantwortung der örtlichen Arbeitsämter** liegen, um insbesondere mit den Betrieben vor Ort wesentlich effektiver und flexibler zusammenarbeiten zu können. Ein Anteil von 10 % der Ermessensleistungen wird den Arbeitsämtern für selbstentwickelte Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Dafür müssen die Arbeitsämter jährlich eine **Eingliederungsbilanz** vorlegen, die zugleich den Wettbewerb unter den Arbeitsämtern anregen soll.

● Damit der Anreiz zu einem Wechsel in reguläre Beschäftigung erhalten bleibt, ist bei **Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen** das berücksichtigungsfähige Arbeitsentgelt von bisher 90 % auf 80 % des Entgelts für

eine vergleichbare ungeforderte Tätigkeit herabgesetzt worden. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im gewerblichen Bereich werden zukünftig grundsätzlich nur noch gefördert, wenn sie **an ein Wirtschaftsunternehmen vergeben** werden. Auf diese Weise wird verhindert, daß die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen durch die Entstehung eines öffentlich geförderten zweiten Arbeitsmarkts beeinträchtigt wird. Der gleiche Grundsatz gilt für die vorgenommene Erweiterung der Förderbereiche für Maßnahmen der produktiven Arbeitsförderung in den neuen Bundesländern (§ 249 h AFG) auf die Bereiche Denkmalpflege, städtebauliche Erneuerung, Verbesserung des Wohnumfelds.

● Um den **Übergang aus Sozialhilfe in reguläre Erwerbsarbeit** zu befördern, besteht seit dem vergangenen Jahr für die Sozialhilfeträger die Möglichkeit, Lohnkosten- und Einarbeitungszuschüsse an Arbeitgeber zu leisten oder durch sonstige geeignete Maßnahmen (Kurzzeitarbeitsverhältnisse, Leiharbeitsverhältnisse, Förderung von beruflicher Qualifikation u. a.) darauf hinzuwirken, daß der Hilfeempfänger Arbeit findet. Außerdem kann dem Sozialhilfeempfänger für die Dauer von bis zu sechs Monaten ein monatlicher Zuschuß bis zur Höhe des monatlichen Regelsatzes gewährt werden. Im Herbst wird die Bundesregierung eine Verordnung erlassen, mit der die **Freibeträge**, die Sozialhilfeempfängern bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit anrechnungsfrei verbleiben, attraktiver ausgestaltet werden.

● Bei Verweigerung von angebotener zumutbarer Arbeit ist dagegen zwingend eine **Kürzung des Regelsatzes** des Sozialhilfeempfängers um mindestens 25 % vorzunehmen. Eine darüber hinausgehende Kürzung der Hilfe zum Lebensunterhalt steht im Ermessen des Sozialhilfeträgers.

## 2. Bessere Ausbildungschancen für die junge Generation

● 1996 ist es erneut gelungen, den Schulabsolventen eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen zu verschaffen. Aber in diesem Jahr werden nochmals 13.000 Lehrstellen mehr benötigt als im Vorjahr, und auch in den kommenden Jahren wird das betriebliche Lehrstellenangebot zumindest in den alten Ländern um jährlich 1 bis 2 % ausgeweitet werden müssen. Dies kann nur gelingen, wenn die von der Bundesregierung eingeleitete **Reform der beruflichen Bildung** konsequent fortgesetzt und von allen Beteiligten – Unternehmen und Gewerkschaften, Kammern, der Arbeitsverwaltung, Ländern und Kommunen – mitgetragen wird.

● Die deutlich kürzer gewordene **Anwesenheitszeit der Lehrlinge im Betrieb** beeinträchtigt die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen. Durch eine Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes ist deshalb die Voraussetzung dafür geschaffen worden, daß zumindest erwachsene Lehrlinge – das sind 70 % der Lehrlinge – zukünftig an jedem Berufsschultag in den Ausbildungsbetrieb zurückkehren können. Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe kann erheblich gesteigert werden, wenn die Länder dafür Sorge tragen, daß die Ausbildung an den Berufsschulen möglichst auf einen Unterrichtstag konzentriert wird und die Berufsschulzeiten betriebsfreundlich organisiert werden. Auch der Einsatz von Ausbildungsplatzwerbern und -beratern hat sich positiv auf die Ausbildungsbereitschaft ausgewirkt.

● Das Verfahren zur **Entwicklung neuer Berufsbilder** in modernen zukunftsweisenden Beschäftigungsfeldern ist seit 1995 erheblich beschleunigt worden. Dies ist Voraussetzung, damit in Wachstumsfeldern wie den neuen Technologien, dem sich immer weiter differenzierenden Dienstleistungssektor, der Medien- und Informati-

onstechnik, in den Bereichen Pflege sowie Freizeit und Tourismus neue betriebliche Ausbildungsplätze geschaffen werden können. Bis Ende 1997 werden 17 völlig neue Ausbildungsberufe in Kraft gesetzt (z. B. „Mediengestalter Bild und Ton“, „Informatikkaufmann“, „IuK-Systemelektroniker“), über 50 Ausbildungsberufe werden vollständig modernisiert.

● Das gestiegene Anforderungsniveau einer dualen Ausbildung und die vermittelten Qualifikationen rechtfertigen die Gleichstellung von berufsbildenden Abschlüssen mit denen des allgemeinbildenden Schulwesens. Die Bundesregierung hat dieser Entwicklung mit der **Begabtenförderung „Berufliche Bildung“** und der Förderung der Aufstiegsfortbildung („**Meister-BAföG**“) Rechnung getragen. Seit der Einführung des Meister-BAföG vor einem Jahr haben mehr als 55.000 Gesellen und Facharbeiter einen entsprechenden Antrag gestellt, in der weit überwiegenden Zahl der Fälle sind die Leistungen bewilligt worden. 280 Mio. DM Fördermittel wurden bislang ausbezahlt.

## 3. Förderung von Existenzgründungen

● Die Bundesregierung hat seit 1996 eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, um das Beschäftigungs- und Innovationspotential kleiner und mittlerer Unternehmen zu erschließen. Durch die **Verbesserung der Ansparabschreibung** im Jahressteuergesetz 1997 sind die Möglichkeiten zur Eigenkapitalbildung erheblich ausgeweitet worden. Die Ansparabschreibung gestattet kleinen und mittleren Unternehmen, für geplante Investitionen in bewegliche Anlagegüter (z. B. Maschinen) eine Rücklage in der Steuerbilanz zu bilden. Maximal 50 % der Investitionskosten können jetzt bereits in einem Zeitraum von vier Jahren vor Durchführung einer Investition steuerlich geltend gemacht werden. Der Höchst-

betrag der Rücklage ist von 300.000 DM auf 600.000 DM verdoppelt worden.

● Die erstmalige **Einführung eines Venture-Capital-Programms** in Höhe von 1 Mrd. DM durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zielt auf die Stärkung mittelständischer Unternehmen. Venture-Capital-Unternehmen kann ein Teil des Ausfallrisikos bei Engagements in kapital-schwachen, aber zukunfts-trächtigen Unternehmen abgenommen werden.

● Das **ERP-Innovationsprogramm** wurde mit dem Ziel verbesserter Finanzierungsmöglichkeiten für die marktnahe Forschung und die Entwicklung neuer Produkte aufgestockt.

● Im Rahmen des **Eigenkapitalhilfeprogramms** wurden Möglichkeiten geschaffen, die Übernahme innovativer Unternehmen mit zinsverbilligten Mitteln zu fördern.

● Mit der Anfang 1995 in Kraft getretenen Erleichterung der Umwandlung mittelständischer Unternehmen in **Kleine Aktiengesellschaften** wurden die Möglichkeiten zur Eigenkapitalbeschaffung verbessert und zugleich mehr Alternativen für Kapitalanleger geschaffen.

● Mit dem 3. Finanzmarktförderungsgesetz, das am 1. Januar 1998 in Kraft treten wird, wird jungen Unternehmen der **Börsenzugang** erleichtert. Die Prospekthaltung wird vereinfacht, die Haftungsfristen werden verkürzt. Um die Eigenkapitalversorgung der Unternehmen zu verbessern, werden neue Anlagefonds zugelassen und die Geschäftsmöglichkeiten der bestehenden Fonds erweitert. Erstmals werden Pensionssondervermögen zugelassen, also Anlageformen, die sowohl die Verfügbarkeit von Risikokapital verbessern helfen, als auch einen Beitrag zur privaten Altersversorgung leisten. Das Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften wird geändert mit dem Ziel, den Zugang zu Risikokapital zu verbessern, auch in-

dem Beteiligungen an Kapitalgesellschaften steuerlich begünstigt werden.

#### 4. Privathaushalte als Arbeitgeber

● Im Vergleich zu anderen Ländern ist die Beschäftigung von Arbeitnehmern in Privathaushalten in Deutschland noch immer unterentwickelt, obwohl es ein beachtliches Nachfragepotential nach entsprechenden Dienstleistungen gibt – bei Familien mit Kindern, Alleinerziehenden, erwerbstätigen Ehepaaren, Senioren. Schätzungen zufolge können mehrere Hunderttausend zusätzlicher Arbeitsplätze in privaten Haushalten entstehen. Dieses Beschäftigungspotential will die Bundesregierung mit erheblich verbesserten **Steuervergünstigungen** und **Vereinfachungen bei den Arbeitgeberpflichten** erschließen.

● Statt bisher 12.000 DM können künftig pro Haushalt bis zu 18.000 DM an Personalausgaben im Jahr als **Sonderausgabenabzug** mit der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden. Diesen Steuervorteil können jetzt alle Privathaushalte ohne Einschränkung nutzen. Das bedeutet z.B. bei einem Personalaufwand von 1.500 DM im Monat und einem Grenzsteuersatz von 35 % eine steuerliche Entlastung von monatlich 525 DM. Der private Arbeitgeber hat hierzu nur eine Lohnsteuer-Anmeldung beim Finanzamt abzugeben.

● Zur Erfüllung der Arbeitgeberpflichten gegenüber der Sozialversicherung (An- und Abmeldung des Beschäftigten, Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge und Überweisung der fälligen Zahlungen) kann der neu eingeführte **Haushaltsscheck** eingesetzt werden. Er liegt bei allen Krankenkassen, Arbeitsämtern und bei Banken und Sparkassen aus. Den Haushaltsscheck einfach ausfüllen und mit der Einzugsermächtigung an die Krankenkasse geben – die Kasse erledigt alles weitere.

## 5. Steuerpolitik

● Mit dem Jahressteuergesetz 1996 wurde eine umfassende **Neuregelung der Familienbesteuerung und des Kindergeldes** verwirklicht. Das steuerfreie Existenzminimum wurde auf 12.095 bzw. 24.191 DM (Alleinstehende/Verheiratete) angehoben. Das Kindergeld wurde zum 1. 1. 1996 für das erste und zweite Kind auf monatlich je 200 DM, für das dritte Kind auf 300 DM und für jedes weitere Kind auf je 350 DM erhöht. Zum 1. Januar 1997 stieg das Kindergeld nochmals um 20 DM auf 220 DM für das erste und zweite Kind.

● Vor allem die Familien im unteren und mittleren Einkommensbereich haben eine **spürbare Steuerentlastung** erfahren. Bei einem monatlichen Bruttoeinkommen in Höhe von 5.000 DM ging die monatliche Belastung mit Steuern und Abgaben um 173 DM zurück, bei einem Bruttomonats-einkommen von 4.000 DM waren es netto 170 DM mehr. Bei 3.000 DM und drei Kindern übersteigt das Nettoeinkommen aufgrund der höheren Kindergeldzahlungen heute sogar das Bruttoeinkommen.

● Zum 1. Januar 1997 hat die Koalition die betriebliche Vermögenssteuer abgeschafft und damit die Investitionsbedingungen am Standort Deutschland erheblich verbessert. Denn die **betriebliche Vermögenssteuer** mußte aus versteuertem Einkommen und in Verlustjahren aus der Substanz entrichtet werden. Weil sie in den meisten anderen europäischen Staaten nicht mehr erhoben wird, war sie neben der ohnehin hohen Besteuerung unserer Unternehmen ein spürbarer Standortnachteil. Um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft weiter zu verbessern, muß jetzt auch die Gewerbesteuer als letzte wachstumsfeindliche Substanzsteuer abgeschafft werden.

● Zum 1. Januar 1998 wird der **Solidaritätszuschlag** von 7,5 % auf 5,5 % gesenkt.

● Unser Ziel bleiben niedrigere Steuersätze und eine spürbare Entlastung aller Steuerzahler. Dazu wollen wir das Steuerrecht vereinfachen, Vergünstigungen sollen abgebaut und gestrichen werden. Der Eingangssteuersatz in der Einkommensteuer soll von 26 % auf 15 % nahezu halbiert werden, der Spitzensteuersatz statt 53 % nur noch 39 % betragen. Mit der angestrebten **großen Steuerreform** werden die rund 20 Millionen steuerpflichtigen Haushalte im Jahr um durchschnittlich 1.500 DM entlastet.

● Investitionsbereite Unternehmen orientieren sich an den Steuersätzen, nicht an den Steuervergünstigungen. Deswegen wird der **Körperschaftsteuersatz** für einbehaltene Gewinne 1999 auf 35 % und der für ausländische Investoren so wichtige Ausschüttungssatz auf 25 % gesenkt. Der Höchstsatz für gewerbliche Einkünfte bei der Einkommensteuer wird ebenfalls in einem zweiten Schritt mittelstandsfreundlich auf 35 % heruntergefahren. Nach Ansicht aller Experten leistet dies einen wesentlichen Beitrag zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung. Nur mit niedrigen und leistungsfreundlichen Steuersätzen können wir im internationalen Wettbewerb um Investitionen und Arbeitsplätze bestehen.

## 6. Förderung moderner Technologie auf Wachstumsmärkten

● Die unerträglich hohe Arbeitslosigkeit kann nur vermindert werden, wenn es gelingt, **neue Beschäftigungsfelder** zu erschließen. Derartige Beschäftigungspotentiale bestehen – neben dem Bereich der industriellen und der privaten Dienstleistungen – insbesondere im Bereich der modernen Technologien: Biotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnik, neue Werkstoffe und vieles andere mehr. Aufgabe des Staates ist es, die Rahmenbedingungen so auszugestalten, daß Innova-



tionen und Zukunftstechnologien bestmöglich gefördert werden.

● Dies setzt zunächst voraus, daß der Staat eigene wirtschaftliche Betätigung – zumal im Dienstleistungsbereich – aufgibt. Die **Privatisierung von Bahn und Post** ist nur das spektakulärste Beispiel einer breit angelegten Strategie, die die Koalitionsfraktionen seit den 80er Jahren verfolgen und weiter verfolgen werden. Die **erfolgreiche Börseneinführung der Telekom-Aktie** hat nicht nur diese Strategie eindrucksvoll bestätigt; sie hat zugleich dazu beigetragen, die eher unterdurchschnittlich entwickelte Aktienkultur in Deutschland nachhaltig zu beleben.

● Insbesondere die beschlossene **Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes** bietet neuen Wettbewerbern, vor allem kleinen und mittleren Unternehmen, die Chance, sich am Angebot einer Vielzahl neuer Dienste zu beteiligen. Das Informations- und Kommunikationsdienstesgesetz, das noch vor der Sommerpause in Kraft treten soll, sichert ihnen den uneingeschränkten Zugang zu diesem Wachstumsmarkt; für Investoren wird der Gewerbeschein genügen. Auf diese Weise bleiben die Standortvorteile inländischer Anbieter im vollen Umfang gewährleistet.

● Nicht weniger wichtig ist die von der Bundesregierung angestrebte **Öffnung der Postdienstleistungen** für den Wettbewerb, für die ebenfalls noch in diesem Jahr die Weichen gestellt werden. Der eingeleitete Strukturwandel im Bereich der Postdienstleistungen wird dazu führen, daß auch die Post AG bis zum Ende des Jahrzehnts privatisiert werden kann.

● Technologische Wettbewerbsvorteile, die wir uns in Deutschland erobert haben, müssen wir auch konsequent für uns nutzen. Deshalb ist es so wichtig, daß für den **Bau des Transrapid** zwischen Hamburg und Berlin jetzt das Signal auf Grün gestellt werden konnte. Die Entscheidung

für den Bau des Transrapid ist nicht nur eine Entscheidung für eine moderne Verkehrstechnologie – es ist darüber hinaus ein klares Bekenntnis zum technologischen Führungsanspruch der Bundesrepublik Deutschland.

## 7. Deregulierung und Entbürokratisierung

● Planungs- und Genehmigungsverfahren dauern bei uns in Deutschland im Vergleich zu anderen Industrieländern viel zu lange. Daher ist im vergangenen Jahr ein ganzes Bündel von Maßnahmen verabschiedet worden, mit denen **Planungs- und Genehmigungsverfahren** vereinfacht und beschleunigt werden können, was die Attraktivität des Standortes Deutschland für Investoren spürbar erhöhen kann. Schwerpunkte der Maßnahmen sind die Einführung eines Wahrechts für Investoren zwischen einem vereinfachten Anzeigeverfahren und dem bisherigen Genehmigungsverfahren, die Vereinfachung von Genehmigungspflichten im Bereich des Immissionsschutzrechts, die Straffung von Abläufen im Verwaltungsverfahren sowie Beschleunigungsmaßnahmen im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

● Die **Behörden** werden sich künftig als **Dienstleistungspartner des Antragstellers** verstehen, ihm Auskünfte erteilen, ihn beraten, ihm Hilfestellungen bei Genehmigungsverfahren gewähren. Durch das sog. „Sternverfahren“, bei dem sich alle beteiligten Behörden gleichzeitig mit einem Antrag befassen, können zeitliche Verzögerungen vermieden werden.

● Bei Änderungen an bestehenden Industrieanlagen, von denen keine oder nur geringe Beeinträchtigungen der Umwelt ausgehen können (das sind bis zu 85 % aller Genehmigungsverfahren), kann künftig das Genehmigungsverfahren durch ein **vereinfachtes Anzeigeverfahren** ersetzt

werden. Bau und Funktionstests von Neuanlagen sind bereits vor Erteilung der Genehmigung möglich, wenn mit einer positiven Entscheidung zu rechnen ist. Außerdem sind Verfahren möglich wie die „offene“ Genehmigung, bei der noch nicht alle Detailanforderungen im einzelnen festgelegt werden, und gestreckte Genehmigungsverfahren, bei denen der Verwaltung die einschlägigen Nachweise Zug um Zug vorgelegt werden.

● Die Möglichkeiten, Investitionen durch **gerichtliche Verfahren** unter Umständen um Jahre hinauszuzögern, werden im Rahmen einer zunächst auf die neuen Länder beschränkten Regelung erheblich eingeschränkt. Insbesondere wird der Widerspruch eines Dritten gegen eine Genehmigung keine aufschiebende Wirkung mehr haben.

● Unter den vielfältigen Deregulierungsmaßnahmen, die seit Beginn dieser Wahlperiode umgesetzt wurden, hat die **Liberalisierung des Ladenschlußrechts** besondere öffentliche Beachtung gefunden. Die Reform hat mit Wirkung vom 1. November 1996 verbraucherfreundliche Ladenöffnungszeiten ermöglicht, die insbesondere Berufstätigen und Familien den Einkauf erleichtern. Danach können Geschäfte montags bis freitags von 6.00 bis 20.00 Uhr sowie samstags bis 16.00 Uhr geöffnet bleiben. Im Gegenzug dürfen Einzelhändler gemeinsame Öffnungszeiten verabreden, ohne damit gegen das Wettbewerbsrecht zu verstoßen. Verkaufsstellen für Bäckerwaren dürfen an Werktagen bereits ab 5.30 Uhr öffnen, an Sonn- und Feiertagen jeweils für 3 Stunden.

## 8. Gesundheitspolitik

● Damit die medizinisch notwendige Versorgung unserer Bevölkerung auf hohem Niveau erhalten bleiben kann, ohne die Finanzierbarkeit der solidarischen Krankenversicherung zu gefährden, gibt es nur einen Weg: **Stärkung der Selbstverwal-**

**lung** von Krankenkassen und Leistungserbringern einerseits, **stärkere Eigenverantwortung** des einzelnen für seine Gesundheit andererseits. Einen anderen Weg gibt es nicht, wenn die Belastung von Arbeitgebern wie Arbeitnehmern mit steigenden Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung nicht über Gebühr ansteigen soll, was unsere wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit ernstlich beeinträchtigen würde.

● Das 1. GKV-Neuordnungsgesetz sichert die Finanzierbarkeit und stärkt die Eigenverantwortung der Versicherten, indem es **Beitragssetterhöhungen** mit einer angemessenen und sozial vertretbaren **Anhebung der Zuzahlungen** verbindet und den Versicherten im Falle von Beitragssetterhöhungen zugleich einen kurzfristigen Kassenwechsel ermöglicht. Damit verstärkt sich der Wettbewerb zwischen den Krankenkassen und wächst der Druck auf die Kassen zu wirtschaftlichem Verhalten. Zugleich wird dafür gesorgt, daß steigende Beiträge nicht in vollem Umfang auf die Arbeitskosten durchschlagen. Durch eine **verbesserte Härtefallregelung** wird sichergestellt, daß niemand aus finanziellen Gründen auf medizinisch notwendige Leistungen verzichten muß. Niemand muß jährlich mehr als 2 %, chronisch Kranke maximal 1 % des Einkommens für Zuzahlungen aufwenden.

● Das 2. GKV-Neuordnungsgesetz stärkt die Selbstverwaltung zusätzlich, indem es ihre **Gestaltungsmöglichkeiten im Vertrags- und Leistungsbereich** erweitert, wobei partnerschaftliche Mitwirkungsrechte der Leistungserbringer bei der Leistungsausgestaltung vorgesehen werden. Das Gesetz eröffnet den Krankenkassen die Möglichkeit, Versicherten, die keine Leistungen in Anspruch nehmen, eine Beitragsrückerstattung zu gewähren, ähnlich wie bei der Autoversicherung einen beitragsmindernden Selbstbehalt im Rahmen von Kostenerstattungsregelungen anzubie-

ten und differenzierte Zuzahlungen innerhalb einer Leistungsart vorzusehen. Die Arznei- und Heilmittelbudgets werden durch Richtgrößen ersetzt. In der vertragsärztlichen Versorgung wird eine Regelgesamtvergütung mit einem vorab vereinbarten festen Punktwert eingeführt, was Transparenz und Leistungsgerechtigkeit bei Vergütung ärztlicher Leistungen erhöht. Das 1. und das 2. NOG werden im Sommer in Kraft treten.

● Das Defizit der gesetzlichen Krankenversicherung ist im vergangenen Jahr niedriger ausgefallen, als noch im Herbst zu befürchten war. Dies ist nicht zuletzt auf **Konsolidierungsschritte** zurückzuführen, die im vergangenen Jahr in Kraft getreten sind (Zuzahlungserhöhungen, Wegfall des Kassenanteils für Brillengestelle, Streichung der Zuschüsse zum Zahnersatz für jüngere Versicherte, die Vorbeugungsmaßnahmen in Anspruch nehmen können, Absenkung des Krankengeldes u. a.). Diese Einsparerfolge rechtfertigen eine generelle Absenkung des Beitragssatzes um 0,4 % zum 1. Januar 1997.

● Um den im Vergleich zu anderen Ländern außerordentlich hohen Krankenstand in Deutschland absenken zu helfen und gleichzeitig einen Beitrag zur Entlastung der Unternehmen von Lohnzusatzkosten zu leisten, ist im letzten Jahr die **Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall** auf 80 % abgesenkt worden. Um einen Entgeltausfall zu vermeiden, kann der Arbeitnehmer für je 5 Krankheitstage einen Urlaubstag anrechnen lassen. Krankheitsbedingte Fehlzeiten dürfen bei entsprechender Vereinbarung auf Sondervergütungen wie das Weihnachtsgeld angerechnet werden. Auch wenn die Tarifpartner diesen neueröffneten Handlungsspielraum zur Kostenentlastung der Betriebe bislang noch nicht voll ausgeschöpft haben, so hat die Neuregelung doch bereits zu einer Kostenentlastung in Höhe von rund 11 Mrd. DM geführt.

## 9. Rentenpolitik

● Auch die gesetzliche Rentenversicherung muß ihren Beitrag erbringen, damit die Finanzierbarkeit unserer sozialen Sicherungssysteme dauerhaft gesichert und ein weiterer Anstieg der Lohnzusatzkosten verhindert werden kann. Der Gesetzgeber hat hierzu im vergangenen Jahr eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. So werden insbesondere die **Altersgrenzen** für den Renteneintritt ab dem Jahr 1997 bzw. 2000 in Monatsstufen auf generell 65 Jahre angehoben. Versicherte, die auch künftig früher in Rente gehen wollen, können dies grundsätzlich tun, müssen dann aber pro Monat einen Rentenabschlag von 0,3 % hinnehmen. Jedes Jahr, um das das durchschnittliche Renteneintrittsalter auf diese Weise hinausgeschoben werden kann, ermöglicht eine Beitragsentlastung von bis zu zwei Prozentpunkten.

● Für Versicherte mit Rentenbeginn ab 1997 werden künftig höchstens noch drei Jahre **Ausbildungszeiten** angerechnet. Die entsprechend reduzierten Zeiten können allerdings durch Entrichtung freiwilliger Beiträge ausgeglichen werden.

● Massive Kostenerhöhungen bei der **Rehabilitation** in der Rentenversicherung (von fast 6,5 Mrd. DM 1991 auf fast 10 Mrd. DM 1996) zwingen zu einer **Begrenzung der Ausgabenvolumens** bei 7,5 Mrd. DM, dem Niveau des Jahres 1993. Damit dieses Ausgabenvolumen eingehalten werden kann, ist die Kurdauer grundsätzlich von vier auf drei Wochen verkürzt, Kuren dürfen jeweils frühestens nach vier statt bisher nach drei Jahren wiederholt werden und der Zuzahlungsbetrag wird von 12 auf 25 DM (alte Länder) bzw. von 9 auf 20 DM (neue Länder) täglich erhöht. Von der Zuzahlung kann in Härtefällen ganz oder teilweise befreit werden.

● Der **Abschlag bei der Fremdreute** für Aussiedler wird für alle künftigen Rentenzugänge von bisher 30 % auf 40 % ange-

hoben. Eine entsprechende Reduzierung der Eingliederungsleistungen erscheint angesichts der insgesamt verbesserten Situation auch in den Herkunftsländern vertretbar.

● Damit die Stabilität der Rentenversicherung auch für die Zukunft gesichert bleibt, sind angesichts tiefgreifender gesellschaftlicher, demographischer und wirtschaftlicher Veränderungen weitreichende Reformschritte unverzichtbar. Die Koalitionsfraktionen haben sich nach langer und intensiver Diskussion aller Reformvorschläge am 13. April 1997 auf **Eckpunkte für eine Rentenreform '99** geeinigt. Danach

- bleibt es beim System der lohn- und beitragsbezogenen Rente, wird das Umlageverfahren beibehalten und das Versicherungsprinzip gestärkt;
- wird die Dynamik der Rentenanpassung abgeflacht, ohne daß es zu Rentenkürzungen kommt;
- erhält die Rentenversicherung einen erhöhten Bundeszuschuß, der es ermöglicht, den Beitragsatz um einen Prozentpunkt niedriger festzusetzen;

- wird die Bewertung von Kindererziehungszeiten stufenweise auf 100 % angehoben, und werden Kindererziehungszeiten beim Zusammentreffen mit anderen Beitragszeiten additiv berücksichtigt;
- wird die Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrente grundlegend umgestaltet, insbesondere indem die Risiken der Invalidität und der Arbeitslosigkeit wieder sauber getrennt werden und der Anreiz für Ausweichreaktionen in die Erwerbsunfähigkeit beseitigt wird;
- wird die staatliche Förderung der Vermögensbildung auf den Bereich der Altersvorsorge ausgedehnt und auf Personen mit unterdurchschnittlichem Einkommen konzentriert.

Auf der Basis dieser Eckpunkte wird das Gesetzgebungsverfahren zügig eingeleitet und bis zum Jahresende abgeschlossen. Die Rentenreform '99 wird dazu führen, daß der Beitragsatz in der gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Jahr 2020 bei 20 % stabil gehalten werden kann.

## Europa als Auftrag

*Die Politik deutscher Christdemokraten im Europäischen Parlament 1957–1997.*

*Von den Römischen Verträgen zur Politischen Union*

*Herausgegeben von Günter Rin-  
sche und Ingo Friedrich*

1997. VII, 472 Seiten. 28 Abbildungen. Gebunden mit Schutzumschlag.  
DM 58,-/sfr 52,50/öS 423,-  
ISBN 3-412-00897-4

Die Publikation „Europa als Auftrag“, mit einem Geleitwort von Bundeskanzler Helmut Kohl, beweist – in Berichten von Zeitzeugen, Beiträgen zu Einzelthemen, Redetexten und einem umfangreichen Anhang –, in welcher vielfältigen Weise deutsche Europapolitiker, insbesondere auch die Mitglieder der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, an der Einigung Europas in den vergangenen 40 Jahren mitgewirkt und das europäische Friedenswerk aufgebaut haben.

Böhlau Verlag Köln Weimar Wien  
Theodor-Heuss-Str. 76, D-51149 Köln

# Scientology durch Verfassungsschutz überwachen lassen

**Der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Erwin Marschewski, erklärte:**

- Scientology vertritt mit dem Grundgesetz unvereinbare Auffassungen, die durchgängig verfassungsfeindlich sind. Scientology versucht, den Rechtsstaat mit vermeintlich legalen Mitteln zu zerstören.
  - Ziel ist die Vernichtung der bestehenden Gesellschaftsform und der verfassungsmäßigen Grundordnung, um eine gänzlich andere Gesellschaftsform errichten zu können. Scientology stellt einen in Zielrichtung und Vorgehensweise völlig neuen Typ von verfassungsfeindlichem Extremismus dar. Scientology will die Regierung der Bundesrepublik Deutschland außer Kraft setzen und strebt als Fernziel die Weltherrschaft an.
  - Scientology hat weltweit breite Strukturen geschaffen, um Politik und Wirtschaft zu infiltrieren, indem „Schlüsselpositionen“ erobert und besetzt werden, von denen aus dann die Ziele durchgesetzt werden sollen.
  - Scientology unterzieht seine Mitglieder einer Gehirnwäsche und macht sie von der Organisation in gesellschaftlicher, finanzieller und psychischer Hinsicht abhängig. Zum Schutz der Bürger und des Rechtsstaates vor Scientology müssen deshalb eine Reihe von Maßnahmen ergriffen werden:
- 1.** Scientology ist der Überwachung durch den Verfassungsschutz zu unterstellen. Ich fordere das Bundesinnenministerium auf, die Überwachung anzuordnen!

**2.** Es müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, daß Mitglieder von Scientology von einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst ausgeschlossen werden können.

**3.** Weiter müssen Möglichkeiten geschaffen werden, damit die Verschleierungsstrategie von Scientology gerade im Bereich der Wirtschaftskriminalität gerichtsvertretbar aufgedeckt werden kann.

## Scientology stellt einen völlig neuen Typ von verfassungsfeindlichem Extremismus dar.

Dazu muß geregelt werden, daß Scientology ihre bisher unter "kirchliche Aktivitäten" behandelten Betätigungen mit eindeutiger wirtschaftlicher Ausrichtung zukünftig als Gewerbe anmelden muß.

**4.** Die Gemeinnützigkeit aller Scientology-Vereine muß überprüft und überall da entzogen werden, wo die Sekte wirtschaftlichen Interessen nachgeht.

**5.** Ausstiegswilligen bei Scientology, die von dieser Organisation regelmäßig unter massiven psychischen, wirtschaftlichen und juristischen Druck gesetzt werden, muß verbesserter Schutz, insbesondere in den Bereichen Rechtsberatung, Zeugenhilfe und finanzielle Nothilfe, gewährt werden.

# Für die Zukunft unserer Jugend neue Formen politischer Beteiligung finden

„Junge Menschen sind von vielen politischen Entscheidungen mitbetroffen. Sie sind diejenigen, die morgen unser Land gestalten sollen. Wir müssen ihnen daher schon heute bessere Gelegenheiten und Anreize zu gesellschaftlichem und politischem Engagement schaffen. Aber nicht nur für sie, sondern mit ihnen.“ Das forderte Bundesjugendministerin Claudia Nolte am 13. Mai anlässlich der Vorstellung der 12. Shell-Jugendstudie in Berlin.

Die bedeutsamen Herausforderungen unserer Zeit prägen auch die Jugend. Die Krise auf dem Arbeitsmarkt, die Globalisierung der Märkte, Veränderungen der Medienlandschaft und demographische Entwicklungen wirken sich auch auf Jugendliche aus und können dazu führen, daß sie Schwierigkeiten bei der Identitätsfindung und der Integration in unsere Gesellschaft haben. Frau Nolte betonte, daß gerade die junge Generation Perspektiven braucht.

Von besonderer Bedeutung sind für junge Menschen Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Nur wenn der Jugend der Zugang zum Arbeitsmarkt und damit eine persönliche Lebensperspektive ermöglicht wird, kann man sie auch selbstverständlich an die Verantwortung für unsere Gesellschaft erinnern.

Wir haben eine mündige Jugend, die sich einbringen und mittun will, so die Ministerin – aber junge Leute gehen auf Distanz zu tradierten Formen der Politik. Jugend will Sinn im Engagement erfahren, Spaß dabei haben und konkrete Ergebnisse ihres Tuns erleben – auch fernab von politischem Streit und Ideologie. Das haben bereits andere Studien belegt.

Junge Menschen, sollten deshalb die Chance nutzen, die Vielzahl von Mitwirkungsmöglichkeiten, die bereits zur Verfügung stehen, besser wahrzunehmen und auszuschöpfen.

Konkret nannte sie als Beispiele für Mitwirkungsmöglichkeiten:

- die Mitarbeit in Schülervertretungen in Schulen und Jugendvertretungen in Betrieben
- im Rahmen von Jugendverbänden in den Jugendhilfeausschüssen der Kom-

## Bundesjugendministerin Claudia Nolte zur 12. Shell-Jugendstudie

munen und bei der Jugendpolitik von Gemeinden, Ländern und Bund

- in den Kirchengemeinden, in Gewerkschaften und in anderen Interessenvertretungen
- in Selbsthilfegruppen und Bürgerinitiativen und nicht zuletzt
- durch Mitwirkung in politischen Jugendverbänden und Parteien.

Ein wichtiges Angebot für Engagement, das von Jugendlichen gerne wahrgenommen wird, sind das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr. Die Bundesregierung hat hier trotz schwieriger Haushaltslage einen eindeutigen jugendpolitischen Schwerpunkt gesetzt. Seit 1993 sind die Ausgaben des Bundesjugendministeriums hierfür um 16 Prozent von 17,2 auf rund 20 Millionen DM gestiegen. Außerdem wird die politische Jugendbildung in und außerhalb von Verbänden intensiv gefördert.

## Erster Sportgipfel der CDU

## Sportunterricht darf nicht gekürzt werden

**Auf dem Frankfurter Römer hat am 7. Mai die CDU ihren ersten Sportgipfel veranstaltet. Ziel des Fachgespräches war die Entwicklung der sportpolitischen Zukunftslinie der Union.**

Die Frankfurter Oberbürgermeisterin Petra Roth hatte in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Bundesfachausschusses Sport der CDU zu dem Gespräch eingeladen. Teilnehmer waren u. a. Generalsekretär Peter Hintze und der Präsident des Deutschen Sportbundes, Manfred von Richthofen.

### Die Ergebnisse des Sportgipfels in Frankfurt:

**1.** Die CDU hält den Schulsport für eine unverzichtbare Aufgabe im Rahmen der schulischen Bildung. Petra Roth: „Bewegung macht klug.“ Der Sport muß in allen Reformmodellen des Schulunterrichts seinen festen Platz erhalten. Das gilt sowohl für die Qualität des Unterrichts wie für die Zahl der Wochenstunden. Drei Sportstunden sollte jeder Schüler pro Woche erhalten. Eine Kürzung des Sportunterrichts ist nicht zu verantworten.

**2.** Die CDU sieht einen engen Zusammenhang zwischen dem Schulsport, dem Breitensport und dem Spitzensport. Die sportpolitische Aufmerksamkeit gehört allen drei Bereichen gleichermaßen. Mit 26 Millionen in Vereinen organisierten Sport-

lern ist die Sportbewegung die größte Bürgerinitiative Deutschlands. Unsere Sportvereine können sich auf den Rückhalt durch die CDU verlassen.

**3.** Die CDU unterstützt die Initiative von Petra Roth, in Frankfurt mit einem privat finanzierten Supersportzentrum „Skydome“ eine für Deutschland und Europa einmalige Großsportstätte zu schaffen.

### Asylbewerberzahlen im April 1997

**Im Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge haben im April 1997 9.148 Personen (Vormonat: 8.392 Personen) Asyl beantragt.**

Damit ist die Zahl der Asylbewerber gegenüber dem Vergleichsmonat im Vorjahr (April 1996: 9.458) um 310 (3,3 Prozent) zurückgegangen. Gegenüber dem Vormonat März 1997 ist die Zahl leicht um 756 gestiegen.

### Rückgang um 7 Prozent

In der Zeit von Januar bis April 1997 haben insgesamt 36.952 Personen in der Bundesrepublik Deutschland Asyl beantragt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr (39.716 Personen) bedeutet dies einen Rückgang um 2.764 Personen (7,0 Prozent).

**Unsere  
Elektronischen  
Adressen:**

● INTERNET  
<http://www.cdu.de>

● T-ONLINE  
\*CDU#

● X 400  
c = de; a = dbp;  
p = cdu; s = bund

Bundeshildungsminister Jürgen Rüttgers:

## Wirtschaft muß konsequent Lehrstellen schaffen – alle müssen mit anpacken!

**Die Lage auf dem Lehrstellenmarkt ist ernst wie nie zuvor. Wir brauchen für jeden Jugendlichen eine Lehrstelle. Bis dahin ist es noch ein weiter Weg. Aber es gibt eine Reihe von positiven Signalen aus den letzten Tagen: Erstmals seit mehreren Monaten hat sich das Defizit der angebotenen Lehrstellen gegenüber dem Vorjahr verringert.**

Die Deutsche Bank-Stiftung „Hilfe zur Selbsthilfe“ hat mit Unterstützung der Deutschen Bank eine Lehrstelleninitiative für 1.000 Lehrstellen gestartet. Der VEBA-Konzern hat bundesweit 500 neue Lehrstellen angekündigt. Und die neuen Berufe im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik bringen gleich im ersten Jahr nach Einschätzung des ZVEI 5.000 zusätzliche Ausbildungsplätze. Zusammen mit den neuen Ländern gibt es auch in diesem Jahr ein Sonderprogramm für 15.000 betriebliche Ausbildungsplätze in den neuen Ländern; der Bund beteiligt sich mit 200 Mio. DM an den Kosten. Das sind jetzt schon 21.500 Lehrstellen, die noch in keiner Statistik auftauchen.

In Deutschland muß jeder Jugendliche die Chance auf eine Lehrstelle haben. Dazu müssen wir alle mit anpacken. Ich erwarte deshalb:

**Von den Kammern:** Sie müssen dafür sorgen, daß Ausbildungsbetriebe von Kammergebühren entlastet werden.

**Vom DGB:** Vereinbarungen zu Lehrstellen müssen in alle Tarifverträge; endlich Lehrstellen auch beim DGB schaffen.

**Von den Ländern:** Der zweite Berufsschultag muß flächendeckend abgeschafft werden.

**Von den Medien:** Im Sommer stehen neue Medienberufe zur Verfügung. Dieses Potential muß in Lehrstellen umgesetzt werden.

**Von den Banken:** Stellen Sie nicht nur Abiturienten ein. Der Abiturient studiert anschließend – die Lehrstelle ist verloren.

**Vom Bund:** Auch in diesem Jahr muß das Lehrstellenangebot gegenüber dem Vorjahr erhöht werden. Die Hausaufgaben wurden gemacht: Was an Ausbildungshemmnissen bestand, ist beseitigt worden.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen beiden Jahren die umfassendste Modernisierung der beruflichen Bildung seit Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes 1969 umgesetzt. Mit dem kürzlich vom Bundeskabinett verabschiedeten Reformprojekt Berufliche Bildung werden wir das weltweit angesehene duale Berufsausbildungssystem fit machen für das nächste Jahrhundert. Vorgesehen sind u. a.

- mehr Zeit in den Betrieben durch neue Organisationsmodelle für die Berufsschulen,
- Verlagerung von Qualifikationen in die berufliche Fort- und Weiterbildung,
- mehr Stufenausbildungen mit Abschlüssen nach zwei und drei Jahren,
- neue praktisch orientierte Ausbildungsgänge für junge Menschen mit handwerklichem Geschick,
- Zertifikate für erfolgreich bestandene Prüfungsteile („Kleiner Gesellenbrief“).



# Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bleibt unsere innenpolitische Hauptaufgabe

**Der Mittelstand ist das Herzstück der Sozialen Marktwirtschaft und der Inbegriff von Fleiß, Leistungsbereitschaft und gesellschaftlicher Verantwortung. Dies sind Tugenden, die wir gerade heute wieder dringend brauchen.**

Innenpolitische Aufgabe Nummer 1 ist und bleibt die Bekämpfung der unerträglich hohen Arbeitslosigkeit. In gemeinsamer Verantwortung zu handeln, ist dabei zwingend erforderlich.

Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang an die gemeinsame Vereinbarung vom Januar 1996 zwischen Wirtschaft, Gewerkschaften und Bundesregierung. Die Bündnispartner streben demnach „einen nachhaltigen Beschäftigungsaufschwung an und setzen sich das gemeinsame Ziel, bis zum Ende dieses Jahrzehnts die Zahl der registrierten Arbeitslosen zu halbieren“. Jeder der drei Bündnispartner erklärte, in seinem Bereich seiner Verantwortung gerecht zu werden.

## Ein ehrgeiziges Ziel

Es gibt keinen Grund, von diesem gemeinsamen ehrgeizigen Ziel abzurücken. Statt darüber zu spekulieren, ob es auf den Punkt genau erreichbar ist, sollten wir alles tun, um Schritt für Schritt voranzukommen.

Die Bundesregierung hat wichtige Hausaufgaben erledigt. Die Schwelle für den Kündigungsschutz wurde von 5 auf 10 Arbeitnehmer heraufgesetzt. Damit hat die Bundesregierung ein oft beklagtes Hindernis für Neueinstellungen gerade für kleinere Betriebe, insbesondere im Handwerk,

beseitigt. Der neu geschaffene Freiraum muß aber auch zum Schaffen von Arbeitsplätzen genutzt werden.

Die Absenkung der gesetzlichen Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall hat – bei allem Streit – ein Umdenken bei den Tarifpartnern in Gang gesetzt. Damit ist man einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu niedrigeren Lohnzusatzkosten vorange-

## Von Bundesminister Friedrich Bohl, Chef des Bundeskanzleramtes

kommen. Die Bundesregierung erleichtert außerdem den Abschluß befristeter Arbeitsverträge und erweiterte damit auch die Möglichkeit, Überstunden in neue Arbeitsplätze umzuwandeln.

Die Zahl von fast 1,8 Mrd. Überstunden pro Jahr in Deutschland ist angesichts der hohen Arbeitslosigkeit nicht nachvollziehbar. In dieser Situation muß es doch möglich sein, daß ein Teil davon in neue Arbeitsplätze umgewandelt wird. Dies setzt allerdings voraus, daß die Betriebspartner bei mehr Arbeit nicht Überstunden mit entsprechender Bezahlung vereinbaren, sondern den Arbeitslosen eine Chance geben.

Für mehr Beschäftigung in Deutschland müssen die Unternehmer weiter von Kosten entlastet werden, damit sie verstärkt investieren und Arbeitsplätze bereitstellen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Rückführung der Steuerlast.

Nächster wichtiger Schritt ist hier die große Steuerreform. Sie wird planmäßig zum 1. Januar 1999 in Kraft treten. Die unternehmensbezogenen Steuern wollen wir schon zum 1. Januar 1998 senken, um möglichst zügig weitere Spielräume für mehr Arbeitsplätze zu schaffen.

## Nettoentlastungsvolumen von 30 Milliarden DM

Die Vorschläge der Koalition zur Steuerreform bedeuten insgesamt ein gewaltiges Investitionsprogramm für mehr Wachstum und Arbeitsplätze. Es ist mit einem Nettoentlastungsvolumen der Steuerzahler um bis zu 30 Mrd. DM zu rechnen, wovon knapp 13 Mrd. DM allein auf den Unternehmensbereich entfallen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Zukunftssicherung der sozialen Sicherungssysteme. Die bedeutendste gesellschaftliche Veränderung überhaupt – der demokratische Wandel – wird immer noch viel zu wenig zur Kenntnis genommen. Die Koalition aus CDU/CSU und FDP hat aus den tiefgreifenden Veränderungen der gesellschaftlichen, demographischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die entsprechenden Schlußfolgerungen gezogen.

Die Rentenreform 1999 bleibt innerhalb des Systems der lohn- und beitragsbezogenen Rente. Dabei wird das Umlageverfahren beibehalten und das Versicherungsprinzip gestärkt. Die Rentenanpassungsformel wird um einen demographischen Faktor ergänzt, der die längere Rentenbezugsdauer als Folge des Anstiegs der Lebenserwartung berücksichtigt.

Wenn die Lebenserwartung auch nach 2002 im Umfang der letzten 10 Jahre steigt, wird das Rentenniveau bis zum Jahre 2015 auf etwa 64% abgesenkt. Der Beitragssatz wird bis über das Jahr 2015 hinaus auf unter 20% verstetigt. So wollen wir mit der Rentenversicherung einen ge-

rechten Ausgleich zwischen den Generationen leisten und zudem die Arbeitskosten senken.

Die Zukunftssicherung Deutschlands ist auch untrennbar mit dem erfolgreichen Aufbau Ost verbunden. Außerordentliche Fortschritte wurden erzielt. So ist etwa eine breite Basis von kleinen und mittleren Unternehmen geschaffen worden. Es gibt derzeit mehr als 500.000 Unternehmen in den neuen Ländern mit ca. 3,4 Millionen Beschäftigten. Die Investitionen liegen erheblich über dem Niveau in Westdeutschland. Die Investitionen je Einwohner erreichten 1996 in den neuen Ländern 11.400 DM gegenüber 7.600 DM in den alten Ländern.

Trotz der offenkundig großen Fortschritte in den vergangenen sieben Jahren sind noch große Herausforderungen zu bewältigen. Die Bundesregierung wird deshalb ihre Unterstützung für den Aufbau Ost auch in Zukunft auf hohem Niveau fortführen. Die Bundesregierung bleibt verlässlicher Partner für den Aufbau Ost. Solange es in den neuen Bundesländern noch keine sich selbst tragende, wettbewerbsfähige Wirtschaft gibt, solange wird noch eine staatliche Unterstützung des Aufbauprozesses erforderlich sein.

## Stärkere Mobilisierung von privatem Kapital

In Zeiten knapper finanzpolitischer Handlungsspielräume werden wir allerdings in verstärktem Maße mit moderneren Finanzierungselementen die Infrastruktur in den neuen Bundesländern auf den Stand der alten Bundesländer bringen. Hierzu gehört eine stärkere Mobilisierung von privatem Kapital im Bereich der Bahn oder auch in der Frage der Finanzierung von Betreibermodellen im Straßenbau.

Besonderes Gewicht soll zukünftig die Investitionszulage erhalten. Sie hat eindeutige Vorteile gegenüber dem Förderinstru-

ment der Sonderabschreibung. Dies gilt gerade für ertragsschwache mittelständische Unternehmen mit geringem Abschreibungsspielraum. Umfragen bei ostdeutschen Unternehmen haben dies bestätigt. Vor diesem Hintergrund wird die Verlagerung von der Sonderabschreibung zur Investitionszulage das Investitionsfördersystem weiter verbessern. Wir werden dies noch in diesem Jahr gesetzgeberisch umsetzen.

## Wachstumsmotor Bau verliert an Dynamik

Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage in den neuen Ländern wird bestimmt durch einen Wechsel der Auftriebskräfte. Der bisherige Wachstumsmotor Bau verliert an Dynamik. Demgegenüber zeigen das Verarbeitende Gewerbe und der Dienstleistungssektor ein ungebrochenes Wachstum (1996 jeweils + 6%). Trotz verlangsamtem allgemeinem Wachstumstempo (1995 5,6%, 1996 2%) gibt es beim wirtschaftlichen Aufbauprozeß keinen Stillstand.

Die schnelle Abschaffung der Gewerbesteuer wäre ein wichtiges Signal für den Aufbau Ost. Diese substanzverzehrende Steuer, die sonst in den neuen Bundesländern eingeführt werden müßte, wäre eine schwere Belastung gerade für ostdeutsche Unternehmen mit einer dünnen Kapitaldecke. Die Koalition aus CDU/CSU und FDP hat die Abschaffung der Gewer-

besteuer im Deutschen Bundestag durchgesetzt.

Leider hat der SPD-beherrschte Bundesrat auch dieses Vorhaben blockiert, so daß die Bundesregierung den Vermittlungsausschuß anrufen mußte. Ich bin zuversichtlich, daß sich dort die besonneren Kräfte aus den Ländern durchsetzen werden. Alles andere wäre verantwortungslos.

Von besonderer Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Unternehmen und ihrer Investitionsfähigkeit ist natürlich das Verhalten der Tarifpartner. Nach wie vor liegen die Lohnstückkosten in den neuen Ländern weit über dem westdeutschen Niveau. Dies behindert die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Hier sind die Tarifparteien, Unternehmer und Belegschaften gefordert, rasch Lösungen zu finden, die die Leistungskraft der Unternehmen nicht überfordern.

## Wirksame Wachstumspolitik in Ost und West

Zu warnen ist davor, Ost und West gegeneinander ausspielen zu wollen. Langfristig können die spezifischen Probleme Ostdeutschlands nur durch eine wirksame Wachstumspolitik für ganz Deutschland gelöst werden. Deshalb ist die Fortsetzung der strukturellen Reformen, insbesondere die Durchsetzung der großen Steuerreform, auch für Ostdeutschland besonders wichtig. ■

## Deutschland im Exekutivrat der Weltgesundheitsorganisation

Auf der gegenwärtig in Genf stattfindenden Weltgesundheitsversammlung wurde die Bundesrepublik Deutschland in den Exekutivrat der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gewählt. Der Exekutivrat (32 von insgesamt 191 Mitgliedstaaten) ist das wichtigste Steuerungsorgan der WHO außerhalb der Weltgesundheitsversammlung, die nur einmal im Jahr tagt. Er bereitet alle gesundheitspolitisch wichtigen Entscheidungen vor und sorgt für die praktische Umsetzung der Resolutionen der Weltgesundheitsversammlung. Deutschland war zuletzt vor fast 10 Jahren im Exekutivrat vertreten.

Generalsekretär Peter Hintze:

# Unser Kurs ist klar: Der EURO muß eine stabile Währung werden

*EVP News: Welche Bedeutung hat die Europadebatte für die CDU ?*

**Peter Hintze:** Die CDU hat sich immer als die Europapartei in Deutschland verstanden, und die Politik der europäischen Einigung bleibt für uns auch in Zukunft von existenzieller Bedeutung.

*EVP News: Welche konkreten Aufgaben hat Europa Ihrer Meinung nach?*

**Peter Hintze:** Europapolitik war und ist in allererster Linie aktive Friedenspolitik. Daß wir in den vergangenen 50 Jahren die längste Friedensperiode auf unserem Kontinent erleben durften, ist der eigentliche große, der historische Erfolg der europäischen Einigungspolitik. Zugleich hat uns der fürchterliche Krieg im ehemaligen Jugoslawien dramatisch vor Augen geführt, daß es Frieden zum Nulltarif nicht gibt. Deshalb wollen wir den europäischen Einigungsprozeß weiter voranbringen und ihn unumkehrbar machen.

An der Schwelle zum 21. Jahrhundert können wir Europäer die anstehenden Aufgaben nicht mehr in nationalstaatlichen Alleingängen bewältigen. Nur in enger Zusammenarbeit werden wir den Frieden sichern, Arbeitsplätze und soziale Sicherheit erhalten, den Umweltschutz grenzüberschreitend verwirklichen und die Menschen vor international organisierter Kriminalität wirksam schützen können. Angesichts einer rasch zunehmenden Globalisierung werden die Europäer den wirtschaftlichen Konkurrenzkampf auf den Weltmärkten nur gemeinsam bestehen.

*EVP News: Stichwort Europäischer Integrationsprozeß: Welche Ergebnisse wünschen Sie sich von der Regierungskonferenz zur Reform des Vertrages von Maastricht?*

**Peter Hintze:** Nach unseren Vorstellungen muß die Regierungskonferenz in vier zentralen Bereichen konkrete Ergebnisse erzielen:

**Erstens** wollen wir die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) stärken. Die EU muß künftig mit einer Stimme sprechen, wenn außenpolitisches Handeln erforderlich wird. Dabei wird auch künftig die deutsch-französische Freundschaft ein Schlüsselfaktor europäischer Sicherheit sein.

**Zweitens** müssen wir die Zusammenarbeit in der Innen- und Justizpolitik (ZIJP) vertiefen. Nationalstaatliche Grenzen bieten vor dem Verbrechen keinen Schutz mehr. Wir brauchen eine wesentlich intensivere Zusammenarbeit aller Sicherheitsbehörden in Europa und einheitliche Sicherheitsstandards an den Außengrenzen der Europäischen Union.

**Drittens** gilt es, die Handlungsfähigkeit, Transparenz und Effizienz der Europäischen Union zu steigern. Es geht darum, Europa verständlicher, einfacher und bürgernäher zu gestalten. Durch Überreglementierung, bürokratischen Perfektionismus und Zentralismus würde die europäische Idee viel von ihrer Faszination verlieren. Wir wollen vor allem eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen europäischer Ebene, dem Bund und den Ländern.

**Viertens** schließlich wollen wir die demo-

kratische Verankerung der Europäischen Union verbessern, indem das Europäische Parlament noch stärker in die europäischen Entscheidungsprozesse einbezogen wird und seine Aufgaben mit Kompetenz und Durchsetzungskraft wahrnehmen kann.

**EVP News: Halten Sie die geplante Erweiterung der EU um Länder aus Mittel- und Osteuropa mittelfristig für realistisch? Kann die EU das verkraften?**

**Peter Hintze:** Ich halte die sogenannte „Osterweiterung“ der EU für möglich und überdies auch für politisch notwendig. Es liegt in unserem nationalen wie gesamteuropäischen Interesse, daß die jungen Demokratien in Mittel-, Ost- und Südosteuropa zu einer vergleichbaren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Stabilität finden wie das westliche Europa.

Die Europäische Union, wie sie heute ist, könnte aber eine Erweiterung auf 20 oder gar 25 Mitgliedstaaten in der Tat nicht verkraften. Neben unabdingbaren institutionellen Reformen, wie zum Bei-

spiel der Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzip im Europäischen Rat, müssen wir als Voraussetzung für die Erweiterung auch die Finanzierung der Union neu regeln. Dies wollen wir 1999 in Angriff nehmen, wenn die derzeitige Regelung über die Mittelausstattung der EU auslaufen wird.

**EVP News: Die CDU setzt sich stark für die Einführung des EURO ein. Sehen Sie die Gefahr, daß letztendlich politische und nicht finanzielle Kriterien bei der Entscheidung über die Teilnehmerländer den Ausschlag geben werden?**

**Peter Hintze:** Unser Kurs ist hier ganz klar: Der EURO muß eine stabile Währung werden, mindestens so stabil wie die Deutsche Mark. Eine Währungsunion, deren Mitgliederkreis durch politische Erwägungen zusammengesetzt ist, wird es mit der CDU nicht geben.

## Es geht um ein tolerantes Miteinander

### Generalsekretär Peter Hintze zur Integration ausländischer Mitbürger in Deutschland:

Die CDU unternimmt alle Anstrengungen, die dauerhaft bei uns lebenden ausländischen Mitbürger in Deutschland zu integrieren. Es geht um ein tolerantes Miteinander, die Vermittlung der deutschen Sprache und eine uneingeschränkte Achtung unserer Rechtsordnung sowie die Loyalität zu Deutschland. Die Integration wird dann leichter möglich sein, wenn wir den Zuzug aus dem Ausland konsequent begrenzen.

Bundesinnenminister Manfred Kanther hat für seine verantwortungs-

volle Aufgabe die volle Rücken- deckung der CDU-Führung. Es gibt in der Union keine inhaltliche Differenz über die Notwendigkeit der Integration. In der Diskussion ist die Frage, ob die Hinnahme der doppelten Staatsbürgerschaft für Kinder und Jugendliche einen Beitrag zur besseren Integration leisten kann oder nicht. Ich warne allerdings davor, diese Einzel- frage zur Grundsatzfrage der deut- schen Ausländerpolitik hochzu- stilisieren.

Sie muß nüchtern im Licht internatio- naler Erfahrungen geprüft werden. Wir werden die Klärung zügig aber ohne Hast herbeiführen.

# Rechtsvereinfachung sichert Freiheit

## I. Grundsätze zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung

Unablässig vermehrt sich in Bund und Ländern die Zahl der Gesetze, laufend wächst das Recht.

Parallel dazu wird die Rechtsanwendung immer schwieriger, die Akzeptanz des Rechts schwindet, seine gleichmäßige Anwendung ist gefährdet.

- Die Verfahren dauern immer länger – sowohl bei dem vom Recht durchgängig bestimmten Verwaltungsvollzug als auch bei der Rechtsfindung durch die Gerichte.

- Das Wachstum von Recht und Verwaltung ist Folge einer sich ändernden Wirklichkeit:

- ▶ wissenschaftlicher und technologischer Fortschritt,
- ▶ soziale Verantwortung verbunden mit gewachsenen sozialen Ansprüchen,
- ▶ politische Visionen, aber auch politische Rücksichtnahmen,
- ▶ staatliche Ausdifferenzierung, aber auch Machterhaltungsstreben

sind wesentliche Ursachen der Normenflut.

Die Normenflut und die daraus resultierende Schwierigkeit der Rechtsanwendung und Rechtsdurchsetzung gefährden die Funktionstüchtigkeit unserer Rechtsordnung und fördern zugleich die „Rechtsverdrossenheit“ vieler Bürger.

- Äußere Ereignisse und Erfordernisse bieten Chancen zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung und können deren Durchsetzung erleichtern:

- ▶ Die Herstellung der deutschen Einheit machte es notwendig, Überlegungen

zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung anzustellen und durchzusetzen (z. B. bei Planungs- und Genehmigungsverfahren).

- ▶ Die erheblichen Kürzungen in den staatlichen und kommunalen Haushalten zwingen zu effektiver und damit kostengünstiger Verwaltung.
- ▶ Die Umsetzung europäischer Rechtsetzung in nationales Recht setzt häufig eine Revision bestehender innerstaatlicher Normen voraus.

## Aus den „Grundsätzen und Thesen des Bundesarbeitskreises Christlich-Demokratischer Juristen zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung“

Der Bundesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (BACDJ) fordert, diese Chancen konsequent zu nutzen. Er formuliert vor diesem Hintergrund Grundsätze zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung und erhebt rechtspolitische Forderungen zu ihrer Durchsetzung.

## II. Rechtsvereinfachung

- Die Rechtsvereinfachung will die Brauchbarkeit des Rechts verbessern. Brauchbarkeit in diesem Sinne ist zum einen Verständlichkeit der Rechtsnormen für die Mitglieder der Rechtsgemeinschaft, insbesondere die Betroffenen und die Anwender der Normen. Zum anderen heißt Brauchbarkeit aber auch Effektivität und Effizienz des Handelns bei der Anwendung der Norm.

Bei verwaltungsrechtlichen Normen zählt schließlich die Zweckerreichung zu einem wesentlichen Aspekt ihrer Brauchbarkeit.

● Die Verständlichkeit der Norm setzt klare Begrifflichkeit, Bildung kurzer Sätze und Vermeidung von Fremdwörtern voraus. Nicht nur die einzelne Norm, sondern das gesamte Normengebäude muß einfach und klar sein. Hierzu gehört, daß

▶ am Anfang des Gesetzes dessen Zweck genannt wird,

▶ der Aufbau logisch ist und

▶ Verweisungen soweit wie möglich vermieden werden.

● Ein wesentlicher Faktor der Rechtsvereinfachung ist die Frage der Einheitlichkeit von Rechtsnormen, die typischerweise zusammen angewandt werden. Deshalb müssen Gesetze, die denselben Lebenssachverhalt betreffen, harmonisiert werden.

Ebenso sollten Verfahrensvorschriften, z. B. zu Fristen und Formerfordernissen, soweit wie möglich harmonisiert werden.

● Rechtsvereinfachung kann keine einmalige Maßnahme sein, sondern muß in einem dauerhaften Prozeß umgesetzt werden. Dieser ist notwendige Ergänzung zum Verfahren der Normsetzung und hat zwei Ansatzpunkte:

▶ Bestehende Normen müssen auf ihre Erforderlichkeit und Brauchbarkeit hin überprüft werden. Diese Überprüfung muß zu einer Verbesserung der notwendigen und zu einer Abschaffung der nicht mehr notwendigen Normen führen (Rechtsbereinigung).

▶ Für zukünftige Normen sind Bedingungen zu schaffen, die das Entstehen von unbrauchbarem oder überflüssigem Recht vermeiden. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, daß diesem Ansatzpunkt in der Zukunft größere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte.

● Änderungsbedürftig sind nicht die verfassungsrechtlichen Normen, nach denen Gesetze und Rechtsverordnungen entstehen. Der Ansatzpunkt für Änderungen liegt vielmehr im Bereich derjenigen Vorschriften, die

▶ die Erforderlichkeit einer Regelung (das „ob“?),

▶ die inhaltliche Qualität einer Regelung (das „wie“?), insbesondere ihre wirtschaftlichen Folgen für Staat, Kommunen und Bürger

▶ sowie die formale Qualität der Normen (v. a. Sprache, Aufbau)

gewährleisten sollen.

Solche Überprüfungen erfolgen heute im Verlauf der Normsetzung nur unzureichend. Soweit Vorgaben für den Normsetzungsprozeß bereits bestehen („Blaue Prüffragen“, Einbindung der Gesellschaft für Deutsche Sprache gemäß GGO der Bundesregierung; Vorschriften für die Deckblattgestaltung bei Gesetzesinitiativen) laufen diese weitgehend leer.

● Die Gesetzesvermeidung ist eine wichtige Aufgabe der Rechtsvereinfachung. Nur notwendige Gesetze dürfen erlassen werden. Ehe ein Gesetz erlassen wird, müssen die Wirkungen in allen Richtungen geprüft werden, einschließlich der Kosten in der Verwaltung, in der Wirtschaft sowie für den einzelnen Bürger.

● Nur dann, wenn ein deutlich überwiegender Nutzen erkennbar ist, kann ein neues Gesetz gerechtfertigt sein. Im Zweifel sollte die Regelung eines Gegenstandes der Wirtschaft oder der Gesellschaft überlassen bleiben, ohne daß der Gesetzgeber eingreift.

● Gesetze sollen grundsätzlich für die Dauer angelegt sein, weshalb mit Änderungen sparsam umzugehen ist. Es empfiehlt sich, notwendige Änderungen zu bestimmten Gesetzen möglichst nur in größeren Zeitabschnitten vorzunehmen.

Mehrfache Änderungen innerhalb eines Kalenderjahres müssen vermieden werden.

Unabhängig davon kann es im Einzelfall sinnvoll sein, die Geltungsdauer von Normen von vornherein zeitlich zu begrenzen (Zeitgesetze).

● Die bereits vorhandenen Dokumentationssysteme müssen ausgebaut und verbessert werden. Sie sollen alle Gesetze von Bund und Ländern unter Einschluß ihrer gesamten bisherigen Änderungen übersichtlich aufführen. Die Dokumentation soll auch den Gang des Gesetzgebungsverfahrens darstellen.

● Rechtsvereinfachung führt notwendigerweise in gewissen Bereichen zu Veränderungen des Verhaltens von Parlament und Exekutive:

▶ einfachere Rechtsnormen vergrößern den Verantwortungsbereich der Exekutive gegenüber dem Parlament. Dies gilt insbesondere für moderne Bewirtschaftungsformen, wie die Budgetierung, die zu einer Globalisierung der Haushalte führen. Der Wegfall detaillierter Einzeltitel im Haushalt vermindert für die Parlamente die Möglichkeit haushaltsrechtlicher Einflußnahme auf die Exekutive.

▶ Für die Parlamente bedeutet dies ein Umdenken. Sie müssen ein neues Verhältnis zur Exekutive und neue Formen der Verwaltungssteuerung und -kontrolle finden. Ihre Einflußnahme auf Einzelentscheidungen wird abnehmen.

▶ Einfachere Rechtsnormen wirken sich auch gegenüber dem Bürger aus. Bisher gewohnte und als gerecht empfundene Regelungen werden durch einfachere Regelungen ersetzt. Dies wird zwangsläufig zu Änderungen der Rechte und Pflichten einzelner Bürger führen. Dies gilt insbesondere im Steuer- und Sozialrecht. Hier werden Möglichkeiten des steuerlichen Absetzens von Ausgaben

sowie Ansprüche auf soziale Teilleistungen aus Gründen der Vereinfachung entfallen. Diese Änderungen können im Einzelfall auch zu einer Schlechterstellung führen. Die neuen Rechtsnormen sind deswegen aber nicht ungerecht. Dies gilt auch, wenn außer Betracht bleibt, daß die Vorteile geringerer Kosten für einfacheres Recht letztlich den Bürgern insgesamt zugute kommen.

● Angesichts dieser durch Rechtsvereinfachung zu erwartenden Veränderungen ist es vor allem erforderlich, Akzeptanz für die Rechtsvereinfachung zu schaffen.

Dies ist eine vordringliche Aufgabe der Politik, insbesondere der Parteien, aber auch der Regierungen. Diese müssen deutlich machen, daß die Vorteile der Rechtsvereinfachung deren Nachteile bei weitem überwiegen. Sie dürfen nicht verschweigen, daß Nachteile im Einzelfall entstehen können.

Die Verantwortlichen müssen lernen, zu sachlich vernünftigen Entscheidungen auch dann zu stehen, wenn Nachteile für einzelne eintreten und öffentlich bekannt werden.

### III. Verwaltungsvereinfachung

● Verwaltungsvereinfachung wird gefordert zur Schaffung einer schnell arbeitenden und kostensparenden Verwaltung. Diese Forderungen sind aber nur insoweit berechtigt, als die Sachrichtigkeit und Rechtmäßigkeit darunter nicht leiden.

● Im Verhältnis zum Bürger sollte die Differenzierung der Verwaltungsvorgänge und der Verwaltungsstrukturen nur so weit gehen, als sie unbedingt erforderlich ist. Die Verwaltung muß sich im Verhältnis zum Bürger auch als Dienstleistungsunternehmer verstehen. Dabei ist von besonderer Bedeutung die Sicherung des verfassungsrechtlich gewährleisteten rechtlichen Gehörs.



Hat Verwaltungsvereinfachung Erfolg, profitieren davon alle Beteiligten:

- ▶ der Bürger als Kunde der Verwaltung,
- ▶ der Bürger als derjenige, der die Verwaltung bezahlt
- ▶ und nicht zuletzt die Mitarbeiter der Verwaltung selbst.

● Verwaltungsvereinfachung innerhalb der Verwaltung heißt, daß das Arbeitsergebnis mit möglichst wenigen Verfahrensschritten erreicht wird, daß möglichst wenige Mitarbeiter beteiligt sind bei möglichst wenig internem Schriftverkehr.

Die Verwaltung muß stärker als bisher betriebswirtschaftliche Methoden der Arbeitsvereinfachung anwenden. Die Mitarbeiter der Verwaltung wissen oft selbst am besten, was und wie etwas zu verbessern oder zu vereinfachen ist. Dieses Wissen gilt es freizusetzen und zu fördern („selbsterne Verwaltung“).

● Eine der wichtigsten Forderungen der Verwaltungsvereinfachung ist, daß alle Führungskräfte sich dieses Problems annehmen. Von ihnen müssen die Impulse ausgehen. Deshalb müssen sich die Führungskräfte über die Fragen der Verwaltungsvereinfachung informieren und die angebotenen Fortbildungsveranstaltungen besuchen. Die dafür erforderlichen höheren Aufwendungen zahlen sich aus.

● Die Mitarbeiter müssen motiviert werden, Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung einzubringen. Das behördliche Vorschlagswesen einschließlich der Aussetzung von Prämien für kostensparende Vorschläge ist zu verbessern.

● Die Verwaltung sollte in hinreichendem Maße qualifizierte Organisatoren zur Verfügung haben, um sachgerechte Vorschläge in möglichst vielen Bereichen machen zu können. Soweit die Verwaltung nicht selbst Organisationspersonal zur Verfügung hat, muß die Sachkunde extern durch Gutachten beschafft werden.

● Die zielgerichtete Vereinfachung und Modernisierung der Verwaltung erfordert höhere Kostentransparenz. Diese ist durch den Aufbau eines entsprechenden Informations- und Controllingsystems bereitzustellen.

● Gerade im Bereich der Haushaltsbewirtschaftung zwingt das derzeitige Verfahren zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand. Daher ist ein System der Budgetierung einzuführen, das den einzelnen Abteilungen und Mitarbeitern die Vereinfachung ihrer Arbeit ermöglicht.

Die Vorteile der Budgetierung führen nicht nur zu einer Vereinfachung von Verwaltungsabläufen, sondern verbessern auch die Qualität des Verwaltungshandelns.

● Die Verwaltung der Ressourcen (Personal, Haushalt) ist oft noch viel zu unständig und arbeitsaufwendig. Verbesserungen sind insbesondere auch durch eine Dezentralisierung der Ressourcenverantwortung möglich.

● Selbstverwaltung ist ein wichtiges Mittel der Verwaltungsvereinfachung. Es sind daher möglichst viele Aufgaben auf die Selbstverwaltung zu verlagern. Soweit dies nicht möglich oder sinnvoll ist, ist den Mitarbeitern nachgeordneter Hierarchiestufen durch interne Weisungen eine größere Verantwortung und Selbständigkeit zu übertragen.

● Die weitestgehende Form der Verwaltungsvereinfachung ist die Überführung bislang öffentlich erbrachter Leistungen in den Bereich der Privatwirtschaft. Die Umsetzung dieser Forderung ist jedoch nur dann erfolversprechend, wenn sie nicht nur zu einem Wechsel der Rechtsform, sondern zu einer effizienteren Dienstleistung infolge verstärkten Wettbewerbs führt. Privatisierungen dürfen nicht den Mißbrauch wirtschaftlicher Macht zu Lasten der Bürger zur Folge haben. ■

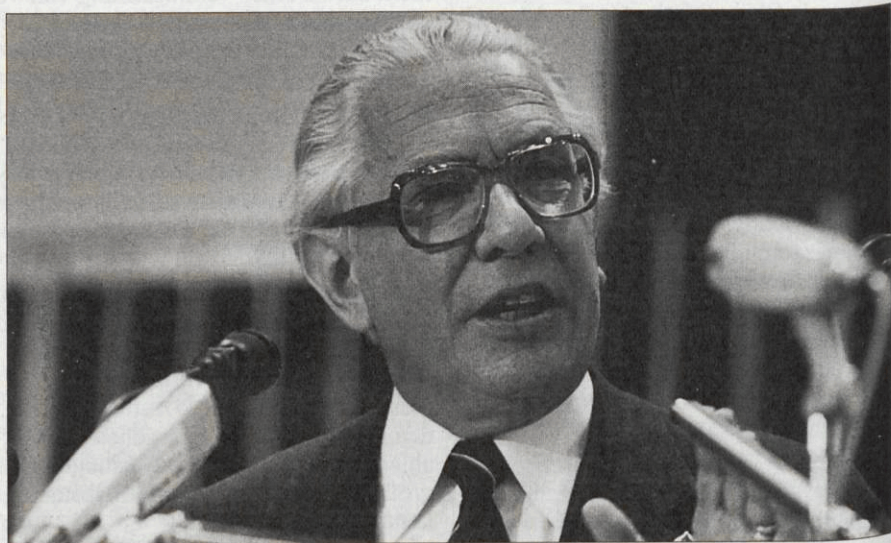
## Trauer um Kai-Uwe von Hassel

**Zum Tode von Kai-Uwe von Hassel erklärte der Parteivorsitzende, Bundeskanzler Helmut Kohl:**

Mit Kai-Uwe von Hassel verliert die Bundesrepublik Deutschland eine ihrer großen Persönlichkeiten, die den Aufbau unserer föderalen Ordnung und unserer freiheitlichen Demokratie maßgeblich mitgestaltet haben. Die Christlich Demokratische Union Deutschlands trauert um einen ihrer führenden Repräsentanten.

sident – hat Kai-Uwe von Hassel unserem Land gedient. Auch beim politischen Gegner erwarb er sich hohen Respekt durch seine vorbildliche Fairneß, sein Pflichtbewußtsein und sein Engagement für die Sache. Er strahlte Würde und Menschlichkeit aus.

Herausragende Verdienste hat sich Kai-Uwe von Hassel als leidenschaftlicher Vorkämpfer der europäischen Einigung erworben. Er war eine der



Kai-Uwe von Hassel hat die Entwicklung und die Arbeit unserer Partei von Anfang an über Jahrzehnte an herausragender Stelle mitgeprägt.

In höchsten Staatsämtern – als Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, als Bundesminister unter Konrad Adenauer, Ludwig Erhard und Kurt Georg Kiesinger sowie als Bundestagspräsident und Bundestagsvizeprä-

bedeutenden Gestalten der christlich-demokratischen Bewegung in Europa und weltweit. Es ist von besonderer Tragik, daß der Tod ihn vor dem Festakt zur Verleihung des Internationalen Karlspreises ereilte.

Ich selbst verliere einen guten Freund, dem ich manchen wertvollen Rat verdanke. Mein tiefes Mitgefühl gilt seiner Frau und seinen Kindern.



## Freiheit und Verantwortung im vereinten Deutschland

Dokumentation des Zukunftsforums Grundwerte  
Am 31. August 1996 in Halle an der Saale

**WIR GESTALTEN ZUKUNFT CDU**

**Freiheit und Verantwortung im vereinten Deutschland ▲**  
 Bestell-Nr.: 5199  
 Verpackungseinheit: 5 Expl.  
 Preis je 5 Expl.: 17,50 DM



## Steuerpolitik für das 21. Jahrhundert

Dokumentation des Zukunftsforums Steuerpolitik  
Am 30. September 1996 in Bonn

**WIR GESTALTEN ZUKUNFT CDU**

**▲ Steuerpolitik für das 21. Jahrhundert**  
 Bestell-Nr.: 5201  
 Verpackungseinheit: 5 Expl.  
 Preis je 5 Expl.: 13,50 DM



## Neue Wege in der Sozialpolitik

Dokumentation des Zukunftsforums  
Soziale Sicherungssysteme  
Am 5./6. September 1996 in Bonn

**WIR GESTALTEN ZUKUNFT CDU**

**Neue Wege in der Sozialpolitik ▲**  
 Bestell-Nr.: 5200  
 Verpackungseinheit: 5 Expl.  
 Preis je 5 Expl.: 20,00 DM



## Damit unsere Erde Zukunft hat!

Dokumentation des Zukunftsforums Ökologie  
Am 31. Mai 1996 in Schwerin

**WIR GESTALTEN ZUKUNFT CDU**

**▲ Damit unsere Erde Zukunft hat**  
 Bestell-Nr.: 5202  
 Verpackungseinheit: 5 Expl.  
 Preis je 5 Expl.: 14,40 DM

UNION BETRIEBS GMBH  
POSTFACH 24 49  
53014 BONN



▲ **Reformen für meine Zukunft**

Bestell-Nr.: 2249

Verpackungseinheit: 200 Expl.

Preis je 200 Expl.: 22,90 DM

**Bestellungen an: IS-Versandzentrum**

Postfach 1164

**Alle Preise zzgl.** 33759 Versmold

**MwSt. und Versand Fax (0 54 23) 4 15 21**

# UID

16 / 1997

UNION IN DEUTSCHLAND — Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. **Für den Inhalt verantwortlich:** Axel König, **Redaktion:** Ernst-Jörg Neuper, Konrad-Adenauer-Haus, 53113 Bonn, Telefon (02 28) 54 40, e-mail: ernst.neuper@bg.cdu.dbp.de, **Verlag:** Union Betriebs GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn, Tel. (02 28) 53 07-0, Telefax (02 28) 53 07-118/119. **Vertrieb:** Tel. (02 28) 53 07-1 89. **Verlagsleitung:** Bernd Proffittlich. **Bankverbindung:** Sparkasse Bonn, Konto Nr. 7 510 183 (BLZ 380 500 00), Postbank Köln Nr. 1937 95-504 (BLZ 370 100 50). **Abonnementspreis** jährlich 56,- DM. **Einzelpreis** 1,50 DM. **Herstellung:** Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.